

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl über die Einhebung
einer

Vergnügungsabgabe

Auf Grund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je
Spielapparat und begonnenem Kalendermonat

€ 25,--.

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, das ist der 1.7.2011, in Kraft, der dem
Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.



Der Bürgermeister
Ing. Gustav Glöckler

Angeschlagen am: 01.06.2011

Abgenommen am: 16.06.2011